

Bericht an den Finanzausschuss des Parlaments gem. § 32 Abs. 5 NBG

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher, Gouverneur

Mag.a Edeltraud Stiftinger, Vize-Gouverneurin

Oesterreichische Nationalbank

März 2026 (Redaktionsschluss: 9. März 2026)

Zusammenfassung

Die **globale Wirtschaft** zeigt 2025/2026 eine differenzierte Dynamik, geprägt von starken regionalen Unterschieden und neuen geopolitischen Risiken. Während die USA und China ein robustes Wachstum aufweisen, bleibt dieses im Euroraum verhalten. Der Nahost-Krieg seit Februar 2026 hat die Unsicherheiten verschärft: die Öl- und Gaspreise stiegen deutlich an, und das Wachstum droht weiter nachzugeben, während die Inflation wieder steigen könnte. Das tatsächliche Ausmaß dieser Effekte hängt wesentlich von der weiteren Entwicklung des Konflikts sowie möglichen Angebotsreaktionen wichtiger Förderländer ab.

In **Österreich** wuchs die Wirtschaft 2025 um 0,7 %. Für 2026 ging die Prognose der OeNB vom Dezember 2025 noch von einem BIP-Wachstum von 0,8 % aus. Darin noch nicht enthalten sind jedoch die in Folge des Nahost-Kriegs höheren Energiepreiserwartungen und eine erhöhte geopolitische Unsicherheit. Damit haben sich zwischenzeitlich die Abwärtsrisiken für das Wachstum und die Aufwärtsrisiken für die Inflation im Vergleich zum Dezember deutlich erhöht.

Die **CESEE-Region** (Osteuropa) performt mit 2,3 % BIP-Wachstum 2025 besser als der Euroraum, doch auch hier wirken sich globale Handelskonflikte und Energiekosten sowie der aktuelle Nahost-Krieg belastend aus. Während Länder wie Polen und Kroatien dynamisch wachsen, kämpfen Ungarn und Rumänien mit Stagnation bzw. Rückgängen.

Der **österreichische Bankensektor** bleibt stabil, wenn auch mit Herausforderungen: Die Gewinne sanken 2025 um 25 % auf 8,2 Mrd EUR, doch die Kapitalbasis (CET1-Quote bei 18,4 %) ist stark. Besonders kritisch bleibt die Gewerbeimmobilienfinanzierung, wo die Ausfallsquote bei 8,3 % liegt. Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) erhöht daher den Systemrisikopuffer schrittweise, um die Resilienz zu stärken – ab Juli 2027 wird dieser 3,5 % betragen. Externe Bewertungen (IWF, Ratingagenturen) bleiben positiv, warnen aber vor weiteren Risiken durch schwächere Kreditqualität.

An den **Kapitalmärkten** dominierte 2025 trotz Unsicherheiten eine positive Stimmung: Aktien legten stark zu, während Anleihen gemischt performten. Der Goldpreis verzeichnete mit +64,7 % den höchsten Anstieg seit 1979 – ein Zeichen für gestiegene Unsicherheit. Die OeNB setzt auf eine konservative Veranlagungsstrategie mit Fokus auf Sicherheit und Liquidität. Ihr Investmentportfolio (15,9 Mrd EUR) ist breit gestreut.

Im **Zahlungsverkehr** setzt die OeNB auf zwei Säulen: Erstens die Bargeldversorgung, für die sie bis 2026 100 bis 120 Bankomaten in ländlichen Regionen aufstellt, um Versorgungslücken zu schließen. Weiters setzt sich die OeNB für eine strenge und grundsätzlich umfassende Annahmepflicht von Bargeld ein. Zweitens ist sie in die Einführung des digitalen Euro involviert, der als strategisches Projekt gilt, um Europas Abhängigkeit von US-Zahlungsriesen wie Visa oder Mastercard zu verringern. Die OeNB ist in der Allianz für den digitalen Euro zusammen mit fünf weiteren EZB-Zentralbanken federführend für IT und Risikomanagement verantwortlich.

1 Wirtschaftliche Entwicklung, Prognosen, Geldpolitik und internationale Kooperation

1.1 Weltwirtschaft: robuste Dynamik in den USA und China, verhaltene Entwicklung im Euroraum (letzte Prognose vor dem Nahost-Krieg)

Die im Jänner 2026, und damit vor Ausbruch des Nahost-Kriegs, veröffentlichte Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) zeichnet ein Bild einer global differenzierten, insgesamt jedoch robusten Konjunktorentwicklung. Für die **USA** wurde die Wachstumsprognose für 2026 nach oben revidiert, getragen von einer stärkeren Dynamik im dritten Quartal 2025, zusätzlichen fiskalischen Impulsen sowie einem Umfeld sinkender Zinsen. Für 2027 wurde trotz fortbestehender fiskalischer Maßnahmen – unter anderem im Zusammenhang mit dem Gesetzespaket „One Big Beautiful Bill“ – eine moderatere Expansion erwartet. Auch für **China** wurde 2026 ein höheres Wachstum prognostiziert, gestützt durch staatliche Stimuli, ausgeweitete Kreditvergabe und geringere US-Zölle. Im Jahr 2027 dürfte sich die Dynamik allerdings infolge struktureller Belastungen, insbesondere im Immobiliensektor und durch demografische Faktoren, abschwächen. Für den **Euroraum** bleiben die Projektionen weitgehend unverändert: Strukturelle Bremsfaktoren und ein begrenzter Technologieimpuls dämpfen die Dynamik, wenngleich höhere öffentliche Ausgaben – insbesondere in Deutschland – stützend wirken. Insgesamt gehen vom internationalen Umfeld stärkere Wachstumsimpulse von den USA und China aus als vom Euroraum. Die Risikobalance ist überwiegend abwärtsgerichtet, unter anderem aufgrund möglicher abrupter Bewertungsänderungen im Bereich der künstlichen Intelligenz, potenzieller neuer, handelsbezogener Unsicherheiten, sowie anhaltender geopolitischer Konflikte (Naher und Mittlerer Osten) und Risiken.

1.2 Ölpreisanstieg infolge geopolitischer Spannungen: Kurzfristiger Inflationsdruck und dämpfende Wachstumseffekte bei moderater Futures-Normalisierung bis Ende 2026

Die Entwicklung der Rohölpreise (WTI und Brent) seit Jahresbeginn 2026 sowie seit Ausbruch des Nahost-Kriegs am 28. Februar zeigt einen deutlichen Anstieg sowohl der Spotpreise als auch der Terminnotierungen. Seit Jahresanfang stiegen die Preise von rund 57 USD auf etwa 89 USD je Barrel für WTI sowie von rund 61 USD auf etwa 93 USD für Brent, was einem Anstieg von etwa 56 % (WTI) bzw. 52 % (Brent) entspricht (Daten zum Redaktionsschluss). Auch seit der Eskalation des Nahost-Konflikts Ende Februar zeigt sich eine starke Verteuerung: WTI erhöhte sich von rund 67 USD auf etwa 89 USD (+33 %), Brent von etwa 73 USD auf rund 93 USD (+27 %). Die Preisbewegungen spiegeln vor allem erhöhte geopolitische Risikoprämien sowie Unsicherheiten hinsichtlich möglicher Angebotsunterbrechungen wider. Für die Inflationsentwicklung bedeutet der deutliche Anstieg der Energiepreise kurzfristig zusätzlichen Aufwärtsdruck. Gleichzeitig wirken höhere Energiepreise dämpfend auf die wirtschaftliche Aktivität, insbesondere in energieimportierenden Volkswirtschaften. Das tatsächliche Ausmaß dieser Effekte hängt wesentlich von der weiteren Entwicklung des Konflikts sowie möglichen Angebotsreaktionen wichtiger Förderländer ab.

1.3 Euroraum: Nahost-Krieg erhöht Prognoserisiken

Der Euroraum wuchs 2025 laut Eurostat um 1,4 %. Das Wirtschaftswachstum im Jahr 2025 war von Vorzieh- und Rückpralleffekten im Zusammenhang mit der US-Zollpolitik geprägt. Im vierten Quartal 2025 hat sich das Wachstum mit 0,3 % gegenüber dem Vorquartal stärker als im Dezember erwartet gezeigt. Nach einer robusten Entwicklung im Jänner 2026 zeigen die Vertrauensindikatoren eine leichte Verschlechterung im Februar. Die aktuelle EZB-Prognose vom Dezember 2025 ging davon aus, dass sich

das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2026 auf 1,2 % abschwächen wird. 2027 und 2028 wird es auf jeweils 1,4 % ansteigen.

Die HVPI-Inflation im Euroraum lag 2025 bei 2,1 %. Im Jänner 2026 sank sie überraschend auf 1,7 %. Grund dafür waren deutlich niedrigere Wachstumsbeiträge der Energiepreise sowie eine schwächere Dynamik bei den Dienstleistungspreisen. Im Februar zog die HVPI-Inflation wieder leicht an und lag bei 1,9 %. Laut EZB-Prognose wurde für das Jahr 2026 ein Rückgang auf 1,9 % und weiter auf 1,8 % im Jahr 2027 erwartet.

Mit dem Beginn des Nahost-Kriegs Anfang März haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend geändert: Die im Prognosezeitraum erwarteten Rohöl- und Erdgaspreise sowie die geopolitische Unsicherheit sind deutlich angestiegen. Die Wachstumsprognose für den Euroraum vom Dezember 2025 ist daher mit einem Abwärts- und die HVPI-Inflationsprognose mit einem deutlichen Aufwärtsrisiko behaftet.

1.4 Österreich: Geopolitische Verwerfungen gefährden konjunkturelle Stabilisierung

Österreichs Wirtschaft ist 2025 um 0,7 % gewachsen. Die aktuellen BIP-Daten deuten auf ein im Vergleich zur OeNB-Prognose vom Dezember 2025 schwächeres Wachstum Ende 2025 hin. Durch den niedrigeren Startwert ergibt sich dadurch eine mechanische Abwärtsrevision für 2026 um etwa 0,1 Prozentpunkt. Zusätzlich deuten auch die aktuellen Entwicklungen der Stimmungsindikatoren (ESI-Stimmungsindikatoren der Industrie) auf eine verhaltene Wachstumsdynamik im ersten Halbjahr 2026 hin. Der OeNB-Konjunkturindikator zeigt daher für die erste Jahreshälfte ein etwas schwächeres Wachstum an als im Rahmen der Dezemberprognose erwartet wurde. In den derzeit vorliegenden Stimmungsindikatoren sind die Entwicklungen seit Anfang März 2026 jedoch noch nicht abgebildet.

Die Inflation ist 2025 spürbar gestiegen und lag im Gesamtjahr bei 3,6 %. Verantwortlich dafür waren vor allem die stark gestiegenen Energiepreise zu Jahresbeginn. Der Preisschub resultierte aus dem Auslaufen staatlicher Entlastungsmaßnahmen wie der Strompreisbremse, die zuvor dämpfend auf die Energiekosten gewirkt hatten. Im Jänner 2026 sank die HVPI-Inflation stärker als erwartet auf 2,0 %, legte im Februar aber wieder auf 2,3 % zu.

Für 2026 ging die Prognose der OeNB vom Dezember 2025 noch von einem BIP-Wachstum von 0,8 % aus. Die aktuellen Daten würden auf ein etwas geringeres Wirtschaftswachstum und eine geringere HVPI-Inflation als noch im Dezember hindeuten. Darin noch nicht enthalten sind jedoch die in Folge des Nahost-Kriegs höheren Energiepreiserwartungen und eine erhöhte geopolitische Unsicherheit. Damit haben sich die Abwärtsrisiken für das Wachstum und die Aufwärtsrisiken für die Inflation im Vergleich zum Dezember deutlich erhöht.

1.5 CESEE: stabiles Wachstum in einem turbulenten externen Umfeld

Das durchschnittliche reale BIP-Wachstum in den EU-Mitgliedstaaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas (CESEE) lag im Jahr 2025 bei 2,3 %. Der Wachstumsvorsprung gegenüber dem Euroraum betrug damit rund einen Prozentpunkt. Die Wirtschaftsentwicklung profitierte von der robusten Arbeitsmarktlage und den steigenden Löhnen, welche den privaten Konsum antrieben. Auch der Wachstumsbeitrag der Investitionen erhöht sich stetig. Deutlich negative Wachstumseffekte gingen allerdings von der Außenwirtschaft aus. Darin spiegelten sich die schwache internationale Nachfrage und Probleme bei der preislichen Wettbewerbsfähigkeit wider.

Mit rund 2,1 % fiel das Wachstum im vierten Quartal 2025 etwas schwächer als im Jahresdurchschnitt aus. Vor allem ein Lagerabbau drückte auf das Wachstum. Gleichzeitig hellte sich die Lage in der Industrie aber weiter etwas auf. Auf Länderebene wurden im vierten Quartal die höchsten Wachstumsraten aus Polen und Kroatien berichtet (3,9 % bzw. 3,6 %). Im Gegensatz dazu stagnierte die Wirtschaftsleistung in Ungarn (0,5 %) und war in Rumänien sogar deutlich rückläufig (-1,4 %).

Prognosen vor dem Nahost-Krieg gingen von einem durchschnittlichen Wachstum in der Region von rund 2,5 % im heurigen und im nächsten Jahr aus.

Die durchschnittliche Inflation in den CESEE-EU-Mitgliedstaaten sank im Jänner 2026 auf 3,7 %, nachdem sie im zweiten Halbjahr 2025 noch bei etwas über 4 % gelegen hatte. Während der Preisauftrieb bei Dienstleistungen hartnäckig blieb, schwächte sich vor allem die Teuerung bei Lebensmitteln und Energie in den letzten Monaten ab. Mehrere nationale Notenbanken (darunter jene von Tschechien, Polen und Ungarn) erreichen derzeit ihre Inflationsziele. Vor diesem Hintergrund senkte die polnische Notenbank ihren Leitzins seit Mai 2025 in sieben Schritten um insgesamt 200 Basispunkte auf 3,75 %. Ebenso passte die ungarische Notenbank ihren Leitzins im Februar 2026 von 6,5 % auf 6,25 % an. Im Gegensatz zum regionalen Trend liegt die Inflation in Rumänien nach Steuererhöhungen und einer Erhöhung der Energiepreise seit August 2025 kontinuierlich bei über 8 %.

1.6 Geldpolitik: konstantes Leitzinsniveau bei gleichzeitiger Reduktion der Bilanzgröße

Der EZB-Rat hat die mit Juni 2024 eingeleitete Lockerung der Geldpolitik bis Mitte 2025 fortgesetzt und die geldpolitischen Leitzinsen im Jahr 2025 in vier Schritten (Februar, März, April und Juni 2025) gesenkt, nachdem die Inflationsraten spürbar zurückgegangen waren. Der Zinssatz für die Einlagefazilität, der als Referenz für die Geldmarktzinsen dient, liegt bei 2 % und wurde seit dem 11. Juni 2025 nicht verändert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen ist der EZB-Rat weiterhin entschlossen, seine Zinsbeschlüsse auf seiner Beurteilung der Inflationsaussichten auf Basis aktueller Wirtschafts- und Finanzdaten, der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation sowie der Stärke der geldpolitischen Transmission fußen zu lassen. Der EZB-Rat legt sich nicht im Voraus auf einen bestimmten Zinspfad fest. Die Festlegung des angemessenen geldpolitischen Kurses wird daher von der Datenlage abhängen und von Sitzung zu Sitzung erfolgen.

Auf der Bilanzseite des Eurosystems stehen die Zeichen weiterhin auf Normalisierung: Mitte 2022 erreichte die konsolidierte Bilanz mit 8,8 Billionen EUR ihren Höchststand. Seitdem wurden langfristige Kredite an Banken im Rahmen des TLTRO-III-Programms in Höhe von knapp 2,2 Billionen EUR vollständig zurückgezahlt. Zusätzlich reifen die im Rahmen der geldpolitischen Programme erworbenen Wertpapiere kontinuierlich ab. Mitte 2022 erreichten diese einen Höchstwert von knapp 5 Billionen EUR und verzeichneten seither einen Rückgang um rund 1,25 Billionen EUR. Bis Ende 2027 wird mit einem Rückgang der geldpolitischen Operationen um weitere 0,85 Billionen EUR auf etwa 2,9 Billionen EUR gerechnet. Der Abbau der Bilanz auf der Aktivseite spiegelt sich vor allem im Rückgang der Zentralbankreserven der Banken auf der Passivseite wider.

1.7 Internationale Kooperation

16. Quotenrevision des IWF: Inkrafttreten verzögert sich weiter

Die 16. Allgemeine Quotenrevision soll die Quoten der IWF-Mitgliedstaaten proportional um 50 % erhöhen. Per 3. März 2026 hatten erst 145 IWF-Mitglieder, einschließlich Österreich, der Reform

zugestimmt. Das entspricht 76,5 % der Quotenanteile. Damit die Reform in Kraft treten kann, sind 85 % notwendig. Die Frist für die Zustimmung wurde bis 15. Mai 2026 verlängert.

EZB-Rat: Erweiterung der Repo-Fazilität für Zentralbanken

Der EZB-Rat hat den EUREP-Mechanismus (also die Repo-Fazilität des Eurosystems für Zentralbanken) ausgeweitet, um die Bereitstellung von Euro-Liquidität an Nicht-Euro-Notenbanken flexibler und wirksamer zu machen. Im Rahmen von EUREP stellt das Eurosystem Zentralbanken außerhalb des Euroraums Notfall-Liquidität (Backstop-Liquidität) gegen hochwertige Euro-denominierte Sicherheiten bereit. Das aktualisierte Rahmenwerk ermöglicht grundsätzlich allen Notenbanken einen ständigen Zugang – außer es bestehen Ausschlussgründe vor allem im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Sanktionen. Ziel ist es, Liquiditätsengpässe außerhalb des Euroraums schneller zu adressieren und negative Spillover-Effekte auf die Finanzmärkte und die geldpolitische Transmission im Euroraum zu begrenzen. Angesichts gestiegener geopolitischer Unsicherheiten und fragmentierter Finanzmärkte stärkt EUREP die Stabilität, ergänzt die bestehenden EZB-Swap-Linien und stellt weltweit eine breitere, verlässliche Backstop-Finanzierung sicher.

2 Banken und Finanzmärkte

2.1 Periodenergebnis des österreichischen Bankensektors auf hohem Niveau rückläufig, Kapitalquote durch Einbehaltung der Gewinne deutlich gestärkt

Die österreichischen Banken verzeichneten in den letzten Jahren eine im historischen Vergleich hohe Profitabilität. In den ersten drei Quartalen 2025 lag der Gewinn des Gesamtsektors bei 8,2 Mrd EUR; davon entfielen 3,6 Mrd EUR auf die CESEE-Tochterbanken. Im Vorjahresvergleich sanken die Gewinne allerdings um knapp 25 %. Die Gründe dafür waren sinkende Zinserträge, höhere Kreditrisikokosten und Einmaleffekte (z. B. in Zusammenhang mit dem Russlandgeschäft). Demgegenüber erhöhte sich das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) des österreichischen Bankensektors von Ende 2024 bis September 2025 um 4,6 Mrd EUR auf 105 Mrd EUR. Die CET1-Quote stieg mit 18,4 % auf ein historisch hohes Niveau.

2.2 Negative Dynamik bei Kreditausfällen schwächt sich ab, jene der gewerblichen Immobilienfinanzierungen bleibt auffällig

Die Quote der notleidenden Kredite des österreichischen Bankensektors lag in den ersten drei Quartalen 2025 bei 3,0 % und blieb weitgehend stabil. Bei der Finanzierung von Gewerbeimmobilien war 2025 jedoch noch keine Verbesserung der Kreditqualität zu verzeichnen – die Ausfallsquote stieg auf 8,3 % im Jahr 2025 an, wenngleich sich die negative Dynamik etwas abschwächte.

Aufgrund der Bedeutung sowie des Risikos der gewerblichen Immobilienfinanzierung wurde per Juli 2025 ein sektoraler Systemrisikopuffer von 1 % eingeführt. Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) hat nach einer Evaluierung im Dezember 2025 die schrittweise Erhöhung des sektoralen Systemrisikopuffers, in einem ersten Schritt auf 2 % am 1. Juli 2026 sowie auf 3,5 % ein Jahr danach, für Gewerbeimmobilienfinanzierungen beschlossen. Hierbei wurden die bereits gebildeten Wertberichtigungen und bestehenden Kapitalerfordernisse berücksichtigt. Das FMSG erachtet die Pufferhöhe von 3,5 % als geeignet, die Resilienz des Bankensektors gegenüber den identifizierten systemischen Risiken aus Gewerbeimmobilienfinanzierungen zu stärken. Finanzierungen gemeinnütziger

Bauvereinigungen sollen weiterhin ausgenommen bleiben. Die Auswirkungen auf Kreditkosten, Kreditvergabe und Realwirtschaft wurden im Rahmen eines Impact-Assessments der OeNB geprüft und von Expert:innen als gering eingeschätzt.

2.3 Externe Einschätzung zu den österreichischen Banken positiv – jedoch insbesondere von der weiteren Entwicklung der Kreditqualität abhängig

Aus externer Perspektive werden die österreichischen Banken positiv bewertet. Ratingagenturen hielten an ihren erstklassigen Einschätzungen fest, sehen jedoch die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Österreich als Herausforderung. Die gestiegenen Kreditausfälle werden kritisch bewertet. Die Entwicklung der Kreditqualität gilt als zentral dafür, wie sich die Ratings der Banken künftig entwickeln werden. Die CESEE-Aktivitäten der österreichischen Institute sorgen für Diversifizierung und entsprechend positive Effekte. Auch der IWF hat in seiner letzten Einschätzung im Rahmen der Artikel-IV-Konsultation den österreichischen Finanzsektor als gesund bewertet und die makroprudenziellen Maßnahmen als angemessen eingestuft. Derzeit führt der IWF in Österreich eine Prüfung im Rahmen des Financial Sector Assessment Program (FSAP) durch. Beim FSAP handelt es sich um eine verpflichtende umfassende Prüfung für Länder mit systemrelevanten Finanzsektoren, die zumindest alle fünf Jahre stattfindet.

2.4 OeNB als Kompetenzzentrum für den österreichischen Immobilienmarkt

Die OeNB hat einen „Immo-Hub“ geschaffen, um der Öffentlichkeit hochwertige Daten und fundierte Analysen zum österreichischen Wohn- und Gewerbeimmobilienmarkt gesammelt an einer Stelle zur Verfügung zu stellen. Das erste Produkt des Immo-Hubs ist das Wohnimmobilien-Dashboard. Dieses integriert eine Vielzahl an Datenquellen und bietet etwa 70 mengen- und preisbezogene Indikatoren mit zahlreichen Subindikatoren auf Bundesländerebene, intuitive Visualisierungen und die Bündelung umfassender Daten. Die Indikatoren umfassen Informationen zur Angebots- und Nachfragesituation, zum Wohnimmobilienmarkt sowie zur makroprudenziellen Analyse. Bis Ende März 2026 soll zudem ein Dashboard für den österreichischen Gewerbeimmobilienmarkt auf die Homepage der OeNB gestellt werden, das in weiterer Folge auch durch einen Gewerbeimmobilienpreisindex ergänzt werden wird.

Damit sorgt die OeNB für mehr Transparenz am österreichischen Wohn- und Gewerbeimmobilienmarkt. Außerdem werden die Daten in einen Finanzstabilitätskontext gesetzt, um der engen Verknüpfung zwischen Immobilien- und Finanzmarkt Rechnung zu tragen. Schließlich besteht ein erheblicher Teil der Kreditportfolios österreichischer Banken aus Immobilienkrediten. Die Daten und Analysen des Immobilien-Hubs unterstützen bei der Früherkennung von nicht-nachhaltigen Marktdynamiken und potenziellen Systemrisiken. Durch die Kommunikation der OeNB zu Immobilienmarktthemen und gegebenenfalls eingesetzte makroprudenziellen Maßnahmen soll die Stabilität des Immobilienmarktes gestärkt werden. Der Immo-Hub steht allen Stakeholdern – darunter Ratingagenturen, Journalist:innen und Forschungseinrichtungen – als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung.

3 Kapitalmarktentwicklungen und OeNB-Reservemanagement

3.1 Kapitalmarktentwicklungen 2025

Trotz erhöhter handels- und geopolitischer Unsicherheiten überwog 2025 die positive Stimmung an den Finanzmärkten. Dazu beigetragen haben u. a. die rückläufige Inflation, sinkende Leitzinsen und gute Unternehmensergebnisse. Die Aktienmärkte verzeichneten 2025 hohe Kursgewinne, während an den

Anleihemärkten die Wertentwicklung uneinheitlich verlief. US-Staatsanleihen profitierten von den Zinssenkungen der US-Notenbank. Deutsche und österreichische Staatsanleihen erlitten hingegen moderate Verluste. Die Ankündigung der deutschen Regierung, verstärkt Schulden aufzunehmen, wirkte belastend.

Wichtige Fremdwährungen erlitten 2025 Verluste gegenüber dem Euro (USD -11,8 %, JPY -11,5 %, GBP -5,2 %). Der Goldpreis hingegen vollzog die größte Wertsteigerung seit 1979 (+64,7 % in USD) und profitierte von der gestiegenen Unsicherheit und den sinkenden Leitzinsen.

3.2 OeNB-Reservemanagement

Die OeNB verfolgt einen langfristig, stabilen Veranlagungsansatz und soll zur Deckung der operativen Aufwände beitragen. Die strategische Ausrichtung der Veranlagungen des Investmentportfolios setzt auf einen Anlagemix in unterschiedlichen Währungen und Regionen – vor allem Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien. Die Diversifikation in Unternehmensanleihen und Aktien verbessert das Risiko-Ertrags-Verhältnis. Es überwiegen konvertible Währungen von Staaten mit hohen Bonitätsbewertungen sowie Anleihen von Staaten, staatsnahen Agenturen und supranationalen Organisationen sowie besicherte Schuldverschreibungen. Dabei wird insbesondere auf hohe Liquidität und Sicherheit geachtet, damit Mittel für koordinierte Interventionen an den Finanzmärkten verfügbar sind.

Die OeNB-Veranlagungen setzen sich aus dem Investmentportfolio und den Goldreserven zusammen. Das Investmentportfolio lag zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei einem Marktwert von 15,9 Mrd EUR, aufgeteilt auf die Assetklassen Staatsanleihen (13 %), Unternehmensanleihen (10 %) und Aktien (10 %). Der Marktwert der Goldreserven zum Stichtag 31. Dezember 2025 lag bei 33,0 Mrd EUR (67 %).

Die Veranlagung der Reserven unterliegt einem umfangreichen Risikomanagement und Kontrollsystem. Sie folgt stets strengen Maßstäben und ist langfristig-strategisch ausgerichtet. Zusätzlich wurden die Veranlagungen der OeNB vom Rechnungshof (BUND 2025/41) geprüft und der „konservative Veranlagungstyp“ der OeNB ausdrücklich bestätigt. Der Rechnungshof hält fest, dass kein Eingehen „von unverhältnismäßigen Risiken für das Veranlagungsportfolio erkennbar war“.

3.3 Performance 2025

Im Jahr 2025 erzielte das Investmentportfolio eine Performance von 4,7 %, wobei die Assetklasse Aktien mit 17,9% den stärksten Anstieg verzeichnete. Unternehmensanleihen generierten mit 3,6 % ebenfalls eine positive Performance, während Staatsanleihen eine negative Rendite von -2,0 % aufwiesen. Die Goldbestände zeigten im Jahr 2025 eine Performance von 46,1 %.

4 Entwicklungen im Sanktionenrecht 2025/2026

Die OeNB war bis 31. Dezember 2025 als nationale Behörde in Österreich für die Überwachung der Einhaltung von Finanzsanktionen von Finanzmarktteilnehmern (Kredit-, Finanz- und Zahlungsinstitute) zuständig. Seit dem 1. Jänner 2026 hat die FMA sämtliche Agenden der OeNB in diesem Bereich übernommen.

Bereits vor dem 31. Dezember 2025 wurde die FMA aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung des § 19 Abs. 4 SanktG 2024 von der OeNB mit umfangreichen Aufgaben im Sanktionenbereich beauftragt. So führte die FMA für die OeNB u. a. Vor-Ort-Prüfungen in den von der OeNB beaufsichtigten Instituten

durch, wobei die behördliche Verfolgung (Mängelverfolgung) von der OeNB noch bis 31. Dezember 2025 durchgeführt wurde. Sachkundige Mitarbeiter:innen der OeNB sind im Zuge des Überganges der Zuständigkeit in die FMA gewechselt.

Die Länderprüfung Österreichs wurde im Rahmen der Plenarsitzung der Financial Action Task Force (FATF) in Mexiko im Februar 2026 abgeschlossen. Nachdem hier von der FATF auch die Überwachung der völkerrechtlichen Sanktionen (UN-Sanktionen) geprüft wurde, war auch die OeNB in diese Prüfung intensiv involviert. Die OeNB hat für den Bereich der Sanktionen einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass Österreich die aktuelle FATF-Länderprüfung bestmöglich absolvieren konnte.

5 Aktuelle Zahlungsverkehrsthemen

5.1 Barer Zahlungsverkehr

OeNB-Bankomateninitiative

Die 2025 gestartete OeNB-Bankomateninitiative verfolgt das Ziel, Versorgungslücken im ländlichen Raum zu schließen und damit die flächendeckende Bargeldversorgung sicherzustellen. Im Rahmen dieser Initiative werden 100 bis 120 Bankomaten im ländlichen Raum für fünf Jahre aufgestellt. Seitens der Gemeinden sind lediglich ein geeigneter Aufstellungsplatz und ein Stromanschluss bzw. eine Internetanbindung bereitzustellen.

Vor dem Hintergrund, der zwischen den Banken und dem Gemeindebund getroffenen Vereinbarung zum Erhalt des Bankomatennetzes vom Juni 2024 kann die OeNB gezielt dort einspringen, wo keine ausreichende Versorgung (mehr) gewährleistet werden kann.

Der erste OeNB-Bankomat wurde im Juli 2025 aufgestellt. Per 2. März 2026 waren insgesamt 41 Geräte in Betrieb. Die Realisation des Projektes erfolgt gestaffelt in drei Tranchen. Die erste Tranche mit 49 Geräten ist in Finalisierung, die zweite Tranche befindet sich bereits in Abwicklung mit den Gemeinden. Die dritte Tranche ist in Ausarbeitung und wird ab Sommer 2026 ausgerollt.

Insgesamt erfährt das Projekt eine starke und positive Resonanz in Öffentlichkeit, Medien und Politik. Es gab seit Mitte 2025 mehr als 100 Medienberichte in nationalen und lokalen Medien zu dieser Initiative, die fast ausschließlich positiv waren, ebenso wie die Resonanz der Bevölkerung durch Gemeinden und lokale Vertreter:innen. Mit dieser Maßnahme fördert die OeNB die Rahmenbedingungen für einen leichteren Zugang zu Bargeld. Dies wird als spürbare Verbesserung des Alltags wahrgenommen. Gleichzeitig setzt sie ein klares Zeichen für regionale Stärkung, Nähe zu den Menschen und den Erhalt einer umfassenden Versorgung mit dem in Österreich beliebtesten Zahlungsmittel.

EU-Verordnung zur Annahmepflicht und Bargeld-Versorgung

Der am 3. November 2025 veröffentlichte Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments (EP) zum Verordnungsentwurf (2023) der Europäischen Kommission (EK) über die Annahmepflicht und Sicherstellung einer resilienten Bargeldversorgung legt die Position des EP für die weiteren Verhandlungen im Gesetzgebungsverfahren fest. Die Trilog-Verhandlungen sollen noch vor Sommer 2026 beginnen.

Im Bereich der Annahmepflicht von Bargeld räumt der Europäische Rat (ER) den Mitgliedstaaten eine strengere nationale Gesetzgebung aber auch weitere Ausnahmen als im Kommissionsvorschlag vorgesehen ein. Das Parlament spricht sich hingegen gegen zusätzliche Ausnahmen aus und fordert einen

wirksamen Durchsetzungsmechanismus in den Mitgliedstaaten. Die Umsetzung der Annahmepflicht im EP-Bericht soll sich an der tatsächlichen Nachfrage der Bürger:innen orientieren. Der Umgang mit Automaten (sogenannten „unmanned point of sales“), für welche der Rat grundsätzlich eine Ausnahme von der Annahmepflicht vorsieht, bleibt ein zentraler Diskussionspunkt. Die OeNB befürwortet hier die strengere Regelung des EP und unterstützt die Beibehaltung der breiten Bargeldannahme mit einem speziellen „Grandfathering“ für bestehende Automaten, die kein Bargeld annehmen. Wesentlich ist das ausdrückliche Verbot der einseitigen Ex-ante-Ablehnung von Bargeldzahlungen, einschließlich „no cash“-Schildern. Damit gehen sowohl der ER als auch der EP-Berichtsentwurf deutlich über ein bloßes Monitoring - wie im EK-Verordnungsentwurf vorgesehen - hinaus und schaffen mehr Rechtssicherheit für Verbraucher:innen, was seitens OeNB ausdrücklich unterstützt wird.

Die Sicherstellung der Bargeldversorgung soll im EK-Verordnungsentwurf auf Basis gemeinsamer, von der EK vorgeschlagenen Indikatoren erfolgen. Die allgemeine Ausrichtung des ER sieht zusätzliche nationale Indikatoren der Mitgliedstaaten beim Monitoring vor. Das EP sieht einen nationalen Durchsetzungsmechanismus vor. Die Versorgung soll allerdings bedarfsgerecht erfolgen. Die OeNB befürwortet die Position des ER zur Maßnahmensetzung im Falle einer Bargeldunterversorgung auf Basis nationaler Indikatoren und eine Sicherstellung durch die Finanzintermediäre. Ergänzend schlägt der ER das Vorliegen von Resilienzplänen für die Bargeldversorgung in Krisenzeiten für Mitgliedstaaten vor. Bei Sanktionen sowie Berichts- und Datenerhebungsmöglichkeiten übernehmen ER und EP im Wesentlichen den Kommissionsansatz bzw. verstärken diesen um die Zulässigkeit der Datenerhebung: Die Mitgliedstaaten sollen entsprechende Sanktionen festlegen können (Behördentätigkeit) und regelmäßig an die EK berichten.

Wichtige Standpunkte der OeNB zur Annahmepflicht und Bargeldversorgung

Die OeNB setzt sich für eine strenge und grundsätzlich umfassende Annahmepflicht von Bargeld ein mit nur wenigen, sachlich gerechtfertigten Ausnahmen. Ziel ist eine Gleichstellung von Bargeld mit dem digitalen Euro als gesetzliches Zahlungsmittel. Die Annahmepflicht soll auch für Automaten gelten und effektiv für den Einzelnen durchsetzbar ausgestaltet sein. Ein Ausschluss der Annahme von Bargeld mittels „no cash“-Schildern oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen soll – so wie auch beim digitalen Euro – nicht zulässig sein. Die OeNB setzt sich für eine Sicherstellung der Bargeldversorgung durch die Kreditinstitute ein. Zielsetzung ist die Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der derzeitigen Versorgungssituation.

5.2 Digitaler Euro: Europas Antwort auf geopolitische Verwerfungen macht Zentralbankgeld fit für die Zukunft und gibt Bürger:innen Wahlfreiheit

Angesichts aktueller geopolitischer Verwerfungen und der Abhängigkeit Europas von großen, außereuropäischen Kartenzahlungs- bzw. Technologieunternehmen (v. a. aus den USA), ist der digitale Euro für Europa aus strategischen Gründen wichtig: Er stärkt die Resilienz des europäischen Zahlungssystems, kann Europa von nicht-europäischen Zahlungs- und Technologieunternehmen sowie privaten Kryptowerten (inkl. Stablecoins) unabhängiger machen, Europas Wettbewerbsfähigkeit steigern und den europäischen Binnenmarkt stärken.

Ein digitaler Euro soll das erste und einzige digitale gesetzliche Zahlungsmittel für den gesamten Euroraum sein und somit die digitale Ergänzung zu Bargeld. Er soll die bestehenden Zahlungsmittel ergänzen und den sich ändernden Zahlungsgewohnheiten der Bürger:innen Rechnung tragen. Somit kann er die erfolgreiche bisherige Aufgabenteilung zwischen öffentlichem Zentralbankgeld und privatem Geschäftsbankgeld zukunftsfit machen.

Ein digitaler Euro wird den Bürger:innen kostenfrei zur Verfügung gestellt und bringt bargeldähnliche Eigenschaften in den digitalen Raum. Das heißt: Ein hoher Schutz von Privatsphäre und Daten, Annahmepflicht im gesamten Euroraum, Verlässlichkeit und die Berücksichtigung der Bedürfnisse aller, insbesondere vulnerabler Nutzer:innen.

Projekt digitaler Euro macht technische und legislative Fortschritte unter Mitwirkung der OeNB

Die Entscheidung über die gesetzlichen Grundlagen für die Ausgabe eines digitalen Euro treffen die EU-Mitgesetzgeber – Europäisches Parlament (EP) und Rat – auf Basis des [Vorschlags der Europäischen Kommission \(EK\) von Juni 2023](#). Parallel dazu arbeiten EZB und die nationalen Zentralbanken (NZBen) des Eurosystems an den technischen Voraussetzungen.

EU-Ebene: Gesetzliche Grundlagen

Die europäischen Wirtschafts- und Finanzminister:innen einigten sich im Dezember 2025 unter dänischem EU-Ratsvorsitz auf ihr Verhandlungsmandat, das verglichen mit dem ursprünglichen EK-Vorschlag gewisse Änderungen enthält (u. a. bei Bestandsobergrenzen, Gebührenmodell und Annahmepflicht).

Im EP befasst sich der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) mit dem digitalen Euro. ECON-Berichtersteller ist Fernando Navarrete (ES, EVP). Sein Ende Oktober 2025 vorgelegter Berichtsentwurf zielt primär auf eine reduzierte Offline-Variante des digitalen Euro ab. Vor einer etwaigen Online-Variante sollen zunächst die bis dahin operativen privatwirtschaftlichen Online-Lösungen evaluiert werden. Zu dem Entwurf gab es etwa 1.500 Änderungsvorschläge, die nun diskutiert werden. Eine klare Mehrheit befürwortet den digitalen Euro als online und offline Zahlungsmittel v. a. auch als öffentliches Gut. Sofern es eine Einigung auf ein gemeinsames EP-Verhandlungsmandat gibt, könnten ECON-Ausschuss und EP-Plenum bereits im Mai 2026 darüber abstimmen.

Sobald die Verhandlungspositionen beider Mitgesetzgeber vorliegen, können die Trilogie mit der Kommission beginnen – im ersten Halbjahr 2026 unter zypriotischem, im zweiten Halbjahr 2026 unter irischem EU-Ratsvorsitz. Somit könnte die EU-Verordnung bis Ende 2026 finalisiert werden. Erst bei Vorliegen der gesetzlichen Grundlage für einen digitalen Euro kann das Eurosystem über dessen Ausgabe entscheiden.

EZB, Eurosystem & OeNB: technische Vorbereitungen

Nach dem planmäßigen Abschluss der zweijährigen Vorbereitungsphase im Oktober 2025, startete mit November 2025 eine neue Phase, die bis Ende 2027 dauert. Der Fokus liegt dabei auf Entwicklung, Operationalisierung und Ausgabe eines digitalen Euro. Dessen Basisfunktionen sollen von externen und internen Anbietern unter aktiver Beteiligung der OeNB in der Allianz für den digitalen Euro entwickelt werden. Dies erfolgt wie bisher unter enger Einbindung des Marktes (Zahlungsdienstleister, Handel, Konsument:innen) und der fachlichen Unterstützung des EU-Gesetzgebungsprozesses. 2026 liegt ein besonderer Fokus auf der Vorbereitung der für 2027 geplanten, einjährigen Pilot-Aktivitäten. Sobald ein entsprechender Rechtsrahmen für einen digitalen Euro vorliegt, kann das Eurosystem 2027 mit dem Pilotprojekt beginnen und für 2029 eine potenzielle Erstaussgabe vorbereiten.

Aktivitäten zum digitalen Euro auf nationaler Ebene in Österreich

Die OeNB tauscht sich tourlich im Rahmen etablierter Arbeitsgruppen und bilateraler Treffen mit Interessenvertreter:innen (Forum digitaler Euro, Fachveranstaltungen) zu unterschiedlichen Themen (Auswirkungen auf Finanzintermediäre, finanzielle Inklusion, Betrugsmanagement) aus. Die OeNB

engagiert sich bei der Etablierung eines nationalen Ökosystems rund um den digitalen Euro unter Einbindung der österreichischen Marktteilnehmer:innen. Dies umfasst besonders österreichische Unternehmen, die 2025 von der EZB als Pioniere und Visionäre beim Ausloten neuer Nutzungsmöglichkeiten und Anwendungsfälle identifiziert und eingebunden wurden. Finanzielle Inklusion ist der OeNB beim digitalen Euro ein besonderes Anliegen. Daher nahm sie im Februar 2026 an der „Zero Project Konferenz“ bei den Vereinten Nationen in Wien teil und führt derzeit gemeinsam mit einem Kooperationspartner eine Betroffenheitsstudie durch, deren Ergebnisse im dritten Quartal 2026 veröffentlicht werden. Informationen und Unterlagen zu sämtlichen Aktivitäten werden Interessierten von der OeNB zur Verfügung gestellt.

5.3 Allianz für den digitalen Euro

Die Allianz für den digitalen Euro besteht aus sechs nationalen Zentralbanken, die sich verstärkt an der Entwicklung der Infrastruktur des digitalen Euro beteiligen. Die Allianz agiert als Anbieterin für die EZB und besteht aus der Deutschen Bundesbank, der Banque de France, der Banco de España, der Banca d'Italia, der litauischen NZB Lietuvos Bankas und der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Die Arbeit der Allianz fokussiert auf die technische Entwicklung der Infrastruktur und die Vorbereitung des operativen Betriebs des digitalen Euro. Dabei arbeitet die Allianz eng mit der EZB und anderen, externen Anbietern zusammen, die 2025 mittels öffentlicher Ausschreibung für einzelne Komponenten ausgewählt wurden.

Die OeNB übernimmt in der Allianz eine tragende Rolle im IT-Bereich und im Risikomanagement und hat derzeit den Vorsitz im Steuerungsgremium der Allianz inne.